

Erklärung zur sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen/ Munitio

Angaben zur Person



Der Landrat als Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis
-Waffenrecht-
58636 Iserlohn, Friedrichstr. 70

Name, Vorname	Rechtliche Grundlagen Die Vorschriften zur Aufbewahrung von Waffen sind neu geregelt. Diese finden sich insbesondere in § 36 Waffengesetz (WaffG) i.V.m. §§ 13, 14 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) – Neufassung 05. Juli 2017.
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	

Hinweise

Bestandschutz Seit dem 06.07.2017 sind Schränke der Sicherheitsstufen A und B nach VDMA 24492 bei Neuerwerb für erlaubnispflichtige Waffen nicht mehr erlaubt. Neu erworbene Waffentresore/Sicherheitsbehältnisse müssen ab sofort mindestens dem Widerstandsgrad 0 entsprechen Für bereits bei der zuständigen Waffenbehörde registrierten A- und B Schränke gilt für den bisherigen Eigentümer sowie für den Mitbenutzer (gemeinsame Aufbewahrung von Schusswaffen) Bestandsschutz . Der bisherige Eigentümer kann dem Mitbenutzer im Todesfall diesen Waffenschrank/ diese Waffenschränke vererben. Fand vor dem Eintritt des Erbfalls keine gemeinsame Aufbewahrung von Schusswaffen statt, muss sich der Erbe/ die Erbin einen Waffenschrank des Widerstandsgrad 0 oder höher beschaffen.	Gemeinschaftliche Aufbewahrung Die gemeinschaftliche Aufbewahrung von Waffen/ Munitio von berechtigten Personen (Mitbenutzer) ist nur zulässig, wenn diese in einer häuslichen Gemeinschaft leben. Die Erlaubnis ist bei der zuständigen Waffenbehörde einzuholen. Berechtigte Person Maßgebliche Voraussetzung ist die Berechtigung der jeweils anderen Person zum Waffenbesitz z. B. Jäger – Sportschütze	Als Nachweise sind dieser Erklärung beizufügen: Ein Kaufbeleg mit Kundennamen, Kundenadresse, Kaufgegenstand sowie Fotos des Tresores (geöffneter Zustand, erkennbare Verriegelung, Typenschild) und des Aufstellungsortes in seiner gesamten Betrachtungsweise beizufügen
---	---	--

Angaben zur gemeinsamen Aufbewahrung Ich bewahre meine Schusswaffen mit folgender Person auf:	Angaben zur Aufbewahrungsort <input type="checkbox"/> Die Aufbewahrung erfolgt am Hauptwohnsitz. <input type="checkbox"/> Die Aufbewahrung erfolgt nicht am Hauptwohnsitz. <i>(Bitte schriftliche Begründung beifügen).</i>
<i>Vorname – Name – Geburtsdatum</i>	
<i>Anschrift</i>	

Angaben zum Waffenschrank

Ich bin im Besitz folgender Schusswaffe(n) (bitte Anzahl angeben):

Langwaffe(n):

Kurzwaffe(n):

erlaubnisfreie Schusswaffe(n) (im Sinne des WaffG):

Zur Aufbewahrung der oben genannten Schusswaffe(n) sowie der zugehörigen Munition wird/ werden von mir folgendes Sicherheitsbehältnis/ folgende Sicherheitsbehältnisse genutzt.
(Bitte die Anzahl im entsprechenden Feld eintragen)

Behältnisarten		Aufbewahrungshinweise	Behältnisarten		Aufbewahrungshinweise
Widerstandsgrad I nach Norm DIN-EN 1143-1		<ul style="list-style-type: none"> erlaubnispflichtige Langwaffen unbegrenzt erlaubnispflichtige Kurzwaffen unbegrenzt Zusammenlagerung mit zugehöriger Munition 	Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 ohne Innenfach		<ul style="list-style-type: none"> bis zu 10 erlaubnispflichtige Langwaffen keine erlaubnispflichtigen Kurzwaffen keine Zusammenlagerung mit zugehöriger Munition*
Anzahl			Anzahl		
Widerstandsgrad 0 nach Norm DIN-EN 1143-1		<ul style="list-style-type: none"> erlaubnispflichtige Langwaffen unbegrenzt bis zu 10 erlaubnispflichtige Kurzwaffen, wenn das Gewicht oder die Verankerung mindestens 200 kg beträgt, ansonsten 5 erlaubnispflichtige Kurzwaffen Zusammenlagerung mit zugehöriger Munition 	Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 mit abschließbarem Innenfach		<ul style="list-style-type: none"> bis zu 10 erlaubnispflichtige Langwaffen keine erlaubnispflichtigen Kurzwaffen zugehörige Munition separat im Innenfach*
Anzahl			Anzahl		
Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 ohne Innenfach		<ul style="list-style-type: none"> erlaubnispflichtige Langwaffen unbegrenzt bis zu 10 erlaubnispflichtige Kurzwaffen, wenn das Gewicht oder die Verankerung mindestens 200 kg beträgt, ansonsten 5 erlaubnispflichtige Kurzwaffen keine Zusammenlagerung mit zugehöriger Munition* 	Sicherheitsstufe A nach VDMA 24992 mit abschließbarem Innenfach der Sicherheitsstufe B		<ul style="list-style-type: none"> bis zu 10 erlaubnispflichtige Langwaffen bis zu 5 erlaubnispflichtige Kurzwaffen im Innenfach zugehörige Munition ebenfalls im Innenfach*
Anzahl			Anzahl		
Sicherheitsstufe B nach VDMA 24992 mit abschließbarem Innenfach		<ul style="list-style-type: none"> erlaubnispflichtige Langwaffen unbegrenzt bis zu 10 erlaubnispflichtige Kurzwaffen, wenn das Gewicht oder die Verankerung mindestens 200 kg beträgt, ansonsten 5 erlaubnispflichtige Kurzwaffen zugehörige Munition separat im Innenfach* 	Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Riegelschloss		<ul style="list-style-type: none"> erlaubnispflichtige Munition erlaubnisfreie Schusswaffen nach dem WaffG
Anzahl			Anzahl		
*Überkreuzaufbewahrung – nicht zu einer Waffe gehörende Munition kann gemeinsam mit dieser Aufbewahrt werden					

Hiermit versichere ich, meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und dass unberechtigte Personen (auch Familienangehörige) zu keiner Zeit Zugriff auf die Schusswaffen und/oder Munition haben (ausgenommen gemeinsame Aufbewahrung).

Ort, Datum

Unterschrift